

Stand 13.11.2019

Factsheet Österreich

Allgemeine Energiemarktinformationen

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	2008	2015	2016	2017	2018	2019 (est.)
	1,5	1,0	2,1	2,5	2,4	1,7
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in Mrd. ktoe	2008	2015	2016	2017	2018	2020 (est.)
	1.074 PJ	1.090 PJ	1.110 PJ	1.130 PJ	1.140 PJ	1.075 PJ
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2018	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE¹	Sonstige
	8,2	36,7	21,8	k.A.	27,9	5,7
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	2,6	1,2	16,3	0,0	72	7,9
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [ktoe]*, 2017 <small>*Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss</small>	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Strom	Sonstige (Ölprodukte, Müll, Biokraftstoff)
	+130 PJ	+475 PJ	+294 PJ	k.A.	+23 PJ	+7 PJ
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	3,4	5,3	36,4	k.A.	46,0	8,9
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], 2019	Kraftwerkstyp		Wert (MW) 2019			
	Biomasse		500			
	Kohlegas		0			
	Erdgas		4.463			
	Steinkohle		598			
	Öl		178			
	Geothermie		1			
	Pumpspeicher		3.120			
	Lauf- und Schwellwasser		5.558			
	Speicher		2.440			
	Sonstige Erneuerbare		42			
	Solar		1.193			
	Müll		150			
	Wind		3.035			
	Sonstige		23			
	Gesamt		21.300			

¹ Erneuerbare Energien

Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2019	Thermische Kraftwerke (Kohle/Gas)	KWK	Nuklear	EE	Sonstige
		5.061	k.A.	k.A.	10.329
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2018	Nettopreis: 0,070; Bruttopreis: 0,120; jeweils Jahresdurchschnittspreis 2018				
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2018	Nettopreis: 0,123; Bruttopreis: 0,197; jeweils Jahresdurchschnittspreis 2018				
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	<p>Das Ökostromgesetz sieht für Strom aus erneuerbaren Energiequellen eine Abnahmepflicht zu festen Einspeisetarifen vor. Die Aufbringung der Fördermittel erfolgt über Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale. Der Ökostromförderbeitrag ist die erste Finanzierungskomponente des Ökostromfördersystems. Er wird jährlich per Verordnung neu festgelegt. Beim Ökostromförderbeitrag handelt es sich um einen prozentuellen Aufschlag auf das Netznutzungs- (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE): Die Ökostrompauschale ist ein von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern einzuhebender Fixbetrag pro Zählpunkt und ist nach Netzebenen gestaffelt.</p> <p>Tarife für 2018/2019: Photovoltaikanlagen: 7,91 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 7,67 Cent/kWh</i> Windkraftanlagen: 8,20 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 8,12 Cent/kWh</i> Geothermie: 7,29 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 7,22 Cent/kWh</i> Feste Biomasse: 10,10 Cent/kWh – 21,78 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 10,00 Cent/kWh – 21,56 Cent/kWh</i> Flüssige Biomasse: 5,45 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 5,40 Cent/kWh</i> Biogas: 16,24 Cent/kWh – 19,14 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 16,10 – 18,97 Cent/kWh</i> Deponiegas: 4,70 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 4,66 Cent/kWh</i> Klär gas: 5,65 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 7,67 Cent/kWh</i> Kleinwasserkraftanlagen: 3,23 Cent/kWh – 13,00 Cent/kWh; bei Engpassleistung: 2,54 Cent/kWh – 8,60 Cent/kWh <i>Bei Antragstellung und Vertragsabschluss 2019: 3,20 – 12,87 Cent/kWh; ; bei Engpassleistung: 2,51 Cent/kWh – 8,51 Cent/kWh</i></p>				
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	Der Strommarkt in Österreich ist seit 2001 vollständig liberalisiert. 130 Stromlieferanten in Österreich 30 Gaslieferanten 3,5 Mio. Stromendkunden 1,3 Mio. Endkunden im Bereich Gas				
Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	In Österreich gibt es drei Übertragungsnetzanbieter (Austrian Power Grid AG, TIWAG-Netz AG und die VKW-Netz AG) und 134 Verteilernetzbetreiber, deren regional unterschiedliche Tarife in der Systemnutzungstarife-Verordnung für die einzelnen Netzebenen festgelegt sind.				

<p>Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?</p>	<p>2006 wurde die Netz-Einregulierung durch eine Anreizregulierung ersetzt. Ausgangsentgelte berechnen sich auf der Grundlage von Kosten- und Mengenprognosen. Ausgehend von einer ermittelten Kostenbasis sinkt die Erlösobergrenze. Dies begründet sich u. a. im Abbau von Ineffizienzen und einem Produktivitätsfortschritt. Der Gewinn ist abhängig davon, ob entsprechende Reduktionen der Kosten realisiert werden können. Liegt der Kostenpfad über eine Regulierungsperiode unter dem vorgegebenen Erlöspfad, kann ein zusätzlicher Gewinn erzielt werden, der einen Anreiz zu einer wesentlichen Reduktion der Kosten bildet.</p> <p>Für den Anschluss von EE-Anlagen bestehen keine Hindernisse. Vielmehr berücksichtigt die Smart-Grid-freundliche Nachbesserung des Regulierungsregimes den zusätzlichen Investitionsfaktor der Netzinvestitionen zum Anschluss von EE-Anlagen bei der Kostenregulierung.</p>					
<p>3. Wärmemarkt</p>						
<p>Wärmebereitstellung/ Energieträger [TJ], 2017</p>	<p>Kohle</p>	<p>Erdöl</p>	<p>Erdgas</p>	<p>Nuklear</p>	<p>EE</p>	<p>Sonstige</p>
	<p>5.837</p>	<p>6.621</p>	<p>41.515</p>	<p>k.A.</p>	<p>27.942</p>	<p>6.665</p>
<p>Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?</p>	<p>Rund 50 % der in Österreich eingesetzten Endenergie wird für die Erzeugung von Wärme verwendet. Damit ist der Wärmemarkt der mit Abstand größte Energiemarkt in Österreich. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie Klimatisierung. Im internationalen Vergleich ist der Anteil erneuerbarer Energie im österreichischen Wärmesektor relativ hoch, dennoch basiert dieser überwiegend auf fossiler Energie.</p>					
<p>Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?</p>	<p>Bei der Wärmebereitstellung wird die Substitution von fossilen Energieträgern durch effiziente Erneuerbare Energieträger und die Nutzung von Abwärme unter dem Einsatz effizienter Technologien bis 2020 angestrebt. Daher bestehen zahlreiche Förderungen im Bereich erneuerbarer Wärmetechnologien und energieeffizienter Gebäudesanierung, die in der Kompetenz der Bundesländer liegen und sich stark im Förderausmaß und hinsichtlich der Voraussetzungen (z.B. Mindestwirkungsgrade oder Emissionen von Biomassekesseln) unterscheiden. Zudem wurden finanzielle Anreize (Investitionsförderung für Solarthermie u. Biomasse-Heizsysteme) und steuerliche Anreize (reduzierter Umsatzsteuersatz von 10 %, zusätzliche Besteuerung fossiler Brennstoffe, Absetzung bei Einkommenssteuer) implementiert.</p>					
<p>4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien</p>						
<p>Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2016</p>	<p>32,56 % des Brutto-Endenergieverbrauchs</p>					
<p>Ausbauziele der Regierung (gemäß NREAP) [%]</p>	<p>Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34,0 %, Anteil im Basisjahr 2015 waren 24,4 %. Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf 45 % bis 50 % angehoben werden, der Gesamtstromverbrauch soll national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Die Primärenergieintensität soll um 25 % bis 30 % gegenüber 2015 verbessert werden.</p>					
<p>Prognose Anteil EE [%]</p>	<p>Entsprechend der Richtlinie 2009/28/EG hat Österreich seinen Anteil für erneuerbare Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen, was voraussichtlich auch eintreffen wird.</p>					

<p>Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?</p>	<p>Die Förderung der EE erfolgt in Österreich anhand des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012). Es werden ausschließlich feste Einspeisetarife und Investitionszuschüsse zur Förderung von Grünstrom eingesetzt – keine Zertifikate. Das ÖSG 2012 bietet Investoren eine solide Grundlage und ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.</p> <p>Das wichtigste Instrument zur Förderung von Strom aus EE stellen seit 2002 feste Einspeisetarife dar. In der Regel ist eine exklusive Nutzung von Einspeisetarifen oder Investitionszuschüssen vorgeschrieben, so dass Investitionszuschüsse für ausgewählte Technologien in der Regel nur alternativ anstelle von Einspeisetarifen vergeben werden. Investitionszuschüsse sind möglich bei kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen und Anlagen zur Eigenversorgung mit Grünstrom in Insellagen. PV-Anlagen unter 5kWp werden nicht im Rahmen der ÖSG sondern aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert.</p> <p>Das ÖSG 2012 legt für Strom aus erneuerbaren Energiequellen je nach Technologie, Antragstellungszeitpunkt und Leistung eine Abnahmepflicht durch die Netzbetreiber fest. Die Tarifhöhe selbst wird in einer separaten Ökostromverordnung festgesetzt, die vom Wirtschaftsminister erlassen wird. Die Durchführung der Förderverträge erfolgt über die OeMAG nach dem first-come-first-serve-Prinzip. Die OeMAG ist zum Abschluss von Förderverträgen verpflichtet, solange die gesetzlich vorgesehenen jährlichen Fördermittel für neue Anlagen ausreichen. Keine Kontrahierungspflicht nach dem ÖSG besteht für PV-Anlagen mit weniger als 5 kWp und Kleinwasserkraft mit mehr als 2 MW installierter Leistung.</p> <p>Im Jahr 2017 stand ein Fördertopf – das sogenannte jährlich zustehende Unterstützungsvolumen – für neuerrichtete RES-Anlagen in Höhe von 46 Mio. Euro zur Verfügung: 11,5 Mio. Euro für Windkraft, 9,8 Mio. Euro für PV, 1,6 Mio. Euro für Kleinwasserkraft und 10,5 Mio. Euro für Biomasse. Der Resttopf von 14,7 Mio. Euro ist zusätzlich für PV, Wasserkraft und Windkraft abrufbar und wird jährlich um je eine Mio. reduziert.</p> <p>Die Ökostromumlage – eingehoben gemeinsam mit den Netzgebühren – sinken 2017 für einen österreichischen Durchschnittshaushalt auf knapp unter 100 Euro. Der Grund für das geringere Finanzierungserfordernis liegt in den verringerten Kosten für Ausgleichsenergie.</p> <p>Mit 25. Juli 2019 wurde das Gesetz um die Ökostromnovelle 2019 erweitert. Dadurch ergeben sich folgende wichtige Änderungen für den Zeitraum 2020-2022: es werden jährlich zusätzlich jeweils 36 Mio. € für die Errichtung und den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen bereitgestellt. Die bestehenden Wartelisten bei Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftwerken können nun komplett abgebaut werden, bei mittleren Wasserkraftwerken werden die Mittel um 30 Mio. € erhöht. Für auslaufende Biomasse- und Biogasanlagen wiederum können Anträge auf Nachfolgeregelungen bis zum Jahr 2022 gestellt werden.</p> <p>Neben dem ÖSG 2012 als Kernstück der Ökostromförderung gibt es in Österreich noch eine ganze Reihe weiterer Förderschienen, die den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren weiter vorantreiben sollten. Dazu zählen etwa bundesweite Förderschienen wie der Klima- und Energiefonds, aber auch eine Vielzahl von regionalen und lokalen Initiativen. Neben den klassischen Förderungen entwickeln auch Energieversorger diverse Modelle für die Errichtung von Ökostromanlagen. Der Schwerpunkt der Förderungen liegt dabei bei der Photovoltaik.</p>
<p>5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz</p>	
<p>Welche Ziele werden im Energieeffizienz-Bereich verfolgt?</p>	<p>Bis 2020: 20 % mehr Energieeffizienz 34 % erneuerbare Energie 21 % weniger Treibhausgase für die Sektoren im Emissionshandelssystem 16 % weniger Treibhausgase für jene Sektoren, die nicht dem</p>

	<p>Emissionshandel unterliegen</p> <p>Bis 2030:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 reduzieren. - Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf 45 % bis 50 % angehoben werden - Gesamtstromverbrauch soll national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen. - Die Primärenergieintensität soll um 25 % bis 30 % gegenüber 2015 verbessert werden.
Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für sind im Land gegeben?	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung durch OeMAG - Förderung durch Bundesländer - Klima- und Energiefonds - Solarkredite - Wohnkredite - Solarleasing
Was sind die wichtigsten Anwendungsfelder?	<p>Energieeffizienz in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude (industriell, privat, öffentlich) - Industrie

Quellen

Österreichische Energieagentur
 Statistik Austria – Energiedaten Österreich
 Statistik Austria - Energiebilanzen
 Umweltbundesamt Österreich
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation Und Technologie /
 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Mission 2030: Die Österreichische Klima- und Energiestrategie
 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – Energie in Österreich 2019: Zahlen Daten, Fakten
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Energiestatus Österreich 2016
 Ökostromgesetz 2012
 IG Windkraft - Ökostromnovelle 2019
 E-Control GmbH - Ökostrombericht 2019
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Bericht aus Energie- und Umweltforschung 11/2015
 Austrian Power Grid – installierte Kraftwerksleistung 2019

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

AHK Österreich
 Patricia Schindler
 Telefon: +43/1/545 14 17-45
 E-Mail: patricia.schindler@dhk.at

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages